

Cuestionario para
casos de huelga.

SECRETARIA DE LA REPUBLICA
SECRETARIA PARLAMENTARIA

Streif- Fragebogen.

Jede Lohnbewegung, die Erfolg bringen soll, erfordert gründliche Vorbereitung. Übereiltes, regelloses Vorgehen führt gewöhnlich zu empfindlichen Niederlagen, welche die beteiligten Arbeiter schwer treffen und auf die Organisation schädigend zurückwirken. Deshalb muß vor Eintritt in die Bewegung jede auftauchende Frage nüchtern, kaltblütig überlegt und abgewogen werden, alle leidenschaftliche Erregung ist zurückzudrängen, der Vorstand allein muß sprechen und die bei anderen Streiks gesammelten Erfahrungen. — Auf langjährige Erfahrungen sind die nachfolgenden, vom Verbandstag in München beschlossenen Vorschriften des Statuts aufgebaut, welche in erster Linie genau zu beachten sind:

§ 44. Streikunterstützung darf sowohl bei Arbeitseinstellungen wie bei Aussperrungen nur mit Genehmigung des Verbandsvorstands gezahlt werden.

§ 45. Die Vorbereitungen zu Lohnbewegungen und Vertragskündigungen haben innerhalb der Ortsverwaltung in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten und unter Hinzuziehung des Gauvorstehers zu erfolgen. Bevor die Entscheidung des Verbandsvorstands vorliegt, ist die Behandlung derartiger Fragen in den Mitgliederversammlungen zu unterlassen.

§ 46. Alle Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstands. Diesbezügliche Anträge sind in der Regel vier Wochen zuvor durch die Ortsverwaltung an den zuständigen Gauvorstand einzureichen. Anträge auf Kündigung eines bestehenden Tarifvertrags sind vorstehenden Anträgen gleich zu erachten. Der Gauvorstand hat die Anträge nach örtlicher Prüfung durch den Gauvorsteher umgehend an den Verbandsvorstand weiterzugeben, welcher auf Grund des Gutachtens des Gauvorstands über die Genehmigung oder Ablehnung entscheidet.

§ 47. Abwehrbewegungen und Aussperrungen müssen sofort bei ihrem Beginn respektive bei Beginn der vorausgehenden Differenzen an den Verbandsvorstand und Gauvorstand zugleich gemeldet werden. Bis zur Entscheidung des Verbandsvorstands ist in solchen Fällen den Anweisungen des Gauvorstehers oder seines Stellvertreters Folge zu leisten.

§ 48. Eine Arbeitseinstellung darf auch nach erfolgter Genehmigung des Vorstands nicht stattfinden, bevor nicht von der Ortsverwaltung respektive von dem Gauvorsteher alles versucht worden ist, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.

§ 49. Jeder Antrag auf Arbeitseinstellung gilt als abgelehnt, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder dafür gestimmt haben. Ebenso ist bei jeder späteren Beschlussfassung eine Majorität von drei Viertel der Mitglieder für die Fortsetzung des Kampfes erforderlich. Diese Abstimmungen haben geheim mittels Stimmzettels zu erfolgen.

§ 50. Für die richtige Führung der Bewegung am Ort ist die Ortsverwaltung verantwortlich. Die Leitung der gesamten Lohnbewegung obliegt dem Verbandsvorstand; seinen Anordnungen haben sich die Ortsverwaltungen und Mitglieder deshalb bei jeder Arbeitseinstellung, Aussperrung oder Tarifbewegung zu unterwerfen. Der Vorstand hat das Recht, in jedem Falle einen Beauftragten zur Untersuchung der Verhältnisse oder zur Verhandlung an den Ort der Bewegung zu entsenden; demselben ist seitens der Ortsverwaltung jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Dem Beauftragten des Vorstands ist in Abwesenheit desselben auch der Gauvorsteher gleich zu erachten. Streikenden, welche sich den Anordnungen des Vorstands oder seines Beauftragten nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.

§ 51. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt wöchentlich in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
5,—	5,—	4,—	3,50	3,—	2,50	2,—	1,50	1,—	0,75	0,50
13 Wochen	50	40	35	30	26	22	18	14	12	10
26 "	60	50	45	40	35	30	24	19	16	13
52 "	85	70	62	54	46	40	32	25	21	17
156 "	100	80	70	60	52	44	36	28	24	20
260 "	110	90	78	68	58	48	40	32	28	24
520 "	120	100	88	76	66	56	46	36	32	28

Außerdem wird den Mitgliedern für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 3 Mark pro Woche gewährt.

Die vorstehenden Karenzzeiten müssen jeweilig bei Beginn des Streiks respektive der Aussperrung erfüllt sein. Die Unterstützung beginnt mit dem ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstag. Halbe Tage kommen bei der Unterstützung nicht in Berechnung. Männlichen Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, ebenso allen weiltichen und jugendlichen Mitgliedern kann bei Streiks und Aussperrungen ohne Erfüllung einer Wartezeit eine Unterstützung in der Höhe gezahlt werden, die sonst erst nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer gewährt wird.

§ 52. An ledige Mitglieder, welche nicht an den Ort gebunden sind, wird die Streikunterstützung in der Regel nur bis zu zwei Wochen gewährt; alsdann sind solche Mitglieder zur Abreise verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Abreise sind zulässig, soweit das Verbleiben der Streikenden zur Durchführung der Forderungen und zur Fernhaltung des Zuzugs erforderlich ist.

§ 53. Verheiratete Streikende, die während des Streiks unter Zurücklassung der Familie abreisen, erhalten im Bedarfsfall für diese eine Familienunterstützung. Diese wird auf Antrag der Ortsverwaltung vom Verbandsvorstand festgesetzt, darf aber die Hälfte der Streikunterstützung, die dem betreffenden Mitglied selbst zusteht, nicht übersteigen.

§ 54. Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung hat die Ortsverwaltung allwöchentlich einen schriftlichen Bericht an den Verbandsvorstand zu erstatten. Bei unpünktlicher Berichterstattung ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.

§ 55. Unterstützungsgefuche oder Sammelisten zur Unterstützung eines Streiks dürfen an andre Orte nicht versandt werden, widrigenfalls der Vorstand die Unterstützung aus der Hauptkasse einzustellen hat. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung streikender Mitglieder in anderen Zahlstellen sind stets an die Hauptkasse einzusenden.

Ausführlichere Anleitungen enthält das Handbuch für die Verbandsfunktionäre in dem Kapitel „Die Führung der Lohnbewegung“, worauf wir hiermit verweisen. Die umstehenden Fragen müssen sämtlich recht gewissenhaft beantwortet werden, um dem Vorstand ein klares Bild der Verhältnisse zu geben. Erst auf Grund der Fragebeantwortung kann der Vorstand eine Entscheidung treffen respektive dem Gauvorstand die nötige Instruktion zur Untersuchung der Verhältnisse erteilen. Deshalb ist der Fragebogen möglichst sofort auszufüllen und an den Gauvorstand einzusenden. Soweit der vorhandene freie Raum zur Schilderung besonderer örtlicher Verhältnisse nicht ausreicht, möge man Beilagen benutzen. Wo bei einzelnen Fragen genaue Angaben unmöglich sind, genügt die Angabe nach Schätzung, wobei jedoch ebenfalls größte Gewissenhaftigkeit vorausgesetzt werden muß. Die Entscheidung des Vorstands wird von uns möglichst bald mitgeteilt werden, jedes aktive Vorgehen ist solange unbedingt zu unterlassen.

Der Verbandsvorstand.

[illegible]

12. Wann ist der zu kündigende Vertrag in Kraft getreten..... Wann muß er gekündigt werden.....

Wann läuft er alsdann ab

13. Welche Forderungen sollen gestellt werden

14. Wie ist der Geschäftsgang in den betreffenden Geschäften

15. Wie lang war seither die Arbeitszeit pro Woche.....

16. Hat in letzter Zeit Überzeitarbeit stattgefunden..... Wieviel betrug die Extraentschädigung für die Überstunden.....

	Durchschnittsverdienst:	Mindestverdienst:	Höchstverdienst:
17. Wie hoch war seither der Wochenverdienst der Arbeiter	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.
der Arbeiterinnen	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.

18. Werden Arbeiten von außerhalb eingeführt..... Welche und woher.....

19. Gehören die Arbeitgeber einer Organisation an..... Welcher.....

20. Ist bekannt, wie sich die Arbeitgeber zu den Forderungen stellen werden

Wieviel gewähren bereits diese oder bessere Arbeitsbedingungen..... Wieviel Arbeiter beschäftigen diese.....

21. Wieviel von den eventuell in den Streik Eintretenden haben Kündigung..... Nähere Angaben über die Kündigungsfrist.....

22. Wieviel ledige Kollegen können bei Ausbruch des Streiks abreisen..... Wieviel werden abreisen..... Wodurch sind die übrigen an den Ort gebunden

23. Wann sollen die Forderungen in Kraft treten eventuell die Arbeitsniederlegung erfolgen.....

24. Beabsichtigen noch andere Gewerkschaften (Maurer, Zimmerer usw.) in eine Lohnbewegung einzutreten, eventuell welche und wann.....

Die Ortsverwaltung.

....., den 19.....
(Ort) (Datum)

(Stempel)

Bevollmächtigter:.....

Kassierer:.....

Schriftführer:.....
(Drei Unterschriften nebst Stempel erforderlich)

Zusammen

.....
 30-10-1941

.....
Straße

his

Summa

[illegible]

Legimations-Karte No.

für das $\frac{\text{streifende}}{\text{gemäßregelte}}$ Mitglied

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Beruf)

$\frac{\text{Streik getreten}}{\text{Wurde gemäßregelt}}$ am 19.....


(Stempel)

Die Ortsverwaltung.

J. A.:

Kontrollmeldungen täglich mal um und Uhr.

Inhaber ist infolge des Streiks abgereist — hat die Arbeit zu den neuen Bedingungen wiederaufgenommen

am 19.....

Diese Karte wird nur gegen Aushändigung des Mitgliedsbuches verabfolgt. Letzteres bleibt während der Dauer des Streiks in Händen der Ortsverwaltung. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist die Legimations-Karte zurückzugeben.

Die Meldung zur Kontrolle muß persönlich erfolgen. Jede Meldung muß durch Stempel beglaubigt sein. Unterlassung der Kontrollmeldung hat den Verlust der Unterstützung für den betreffenden Tag zur Folge.

Woche		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1	vom..... bis	Stempel	Stempel	Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
2	vom..... bis	do.	do.	do.	do.	do.	do.
3	vom..... bis	do.	do.	do.	do.	do.	do.
4	vom..... bis	do.	do.	do.	do.	do.	do.
5	vom..... bis	do.	do.	do.	do.	do.	do.
6	vom..... bis	do.	do.	do.	do.	do.	do.

Zur Aufstellung der Liste der Streikenden.

Name? Vorname?

Buchnummer? Eingetreten in den Verband am

Beruf? Wohnung?

Sind Sie verheiratet? Zahl der nichterwerbsfähigen Kinder unter 16 Jahren?

Zahl der insgesamt gezahlten Verbandsbeiträge?

Die letzten 10 Wochenbeiträge sind wie folgt geleistet:

..... Beiträge à Mk. = Mk.	 Beiträge à Mk. = Mk.
--	--

..... Beiträge à Mk. = Mk.	 Beiträge à Mk. = Mk.
--	--

Name des Arbeitgebers?

An welchem Datum haben Sie die Arbeit eingestellt?

Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst vor dem Streik? Mk.

Jeder Streikende ist verpflichtet, vorstehende Fragen zu beantworten. Die Antworten werden zur Streitstatistik gebraucht.

Der Verbandsvorstand.

Zur Aufstellung der Liste der Streifenden.

Name? Vorname?

Buchnummer? Eingetreten in den Verband am

Beruf? Wohnung?

Sind Sie verheiratet? Zahl der **nichterwerbsfähigen Kinder** unter 16 Jahren?

Zahl der insgesamt gezahlten Verbandsbeiträge?

Die letzten 10 Wochenbeiträge sind wie folgt geleistet:

..... Beiträge à Mk. = Mk. | Beiträge à Mk. = Mk.

..... Beiträge à Mk. = Mk. | Beiträge à Mk. = Mk.

Name des Arbeitgebers?

An welchem Datum haben Sie die Arbeit eingestellt?

Wie hoch war Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst vor dem Streik? Mk.

Jeder Streikende ist verpflichtet, vorstehende Fragen genau zu beantworten. Die Antworten werden zur Streikstatistik gebraucht.

Der Verbandsvorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mitteilung betr. den Gebrauch des Streikmaterials.

Zum Gebrauch während des Streiks übersenden wir hiermit:

1. Fragezettel zur Aufstellung der Liste der Streikenden;
2. Verzeichnis der Streikenden (Streikliste);
3. Legitimationskarten;
4. Formulare für den ersten Wochenbericht;
5. Formulare für die weiteren Wochenberichte;
6. Quittungsformulare.

Über die Zweckbestimmung der verschiedenen Formulare usw. bemerken wir das Folgende:

1. Fragezettel zur Aufstellung der Streikliste. Dieselben sollen der Streikleitung die genaue Ausfertigung der Streikliste erleichtern. Jeder Streikende hat sofort nach Ausbruch des Streiks einen solchen Fragezettel auszufüllen und an den Streikleiter zurückzuliefern.

2. Verzeichnis der Streikenden. In dasselbe sind alle Streikenden ohne Ausnahme der Reihe nach einzutragen. Zur Ausfüllung aller vorgedruckten Rubriken sind die vorstehenden ausgefüllten Fragezettel zu benutzen. Da die Streikliste die Grundlage für die Streikstatistik bildet, so hat die Ausfüllung jeder einzelnen Rubrik mit größter Genauigkeit zu erfolgen. Besonders ist nicht zu vergessen, in der vorletzten Spalte den Tagesverdienst jedes Streikenden sofort bei Beginn des Streiks einzutragen, während die verlorenen Arbeitstage und der aus der Zahl der Tage und dem Tagesverdienst sich ergebende Verlust an Arbeitsverdienst (Tage und Tagesverdienst multipliziert) natürlich erst am Schluß des Streiks eingetragen werden können. Im ganzen ist die Streikliste so zu führen, daß sie, wenn der Streik beendet ist, noch am gleichen Tage abgeschlossen und auch die Streikabrechnung sofort aufgestellt werden kann. Mit dem Schlußbericht (zu welchem das Formular später nachfolgt) ist auch die vollständige Streikliste an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

3. Legitimationskarten. Dieselben dienen hauptsächlich zur Kontrolle der Streikenden und ergibt sich ihre Verwendung deutlich aus dem Vordruck. Bezüglich der Kontrolle verweisen wir im übrigen auf die Anweisungen, betreffend die Führung der Lohnbewegungen im Handbuch für die Verbandsfunktionäre.

4. **Erster Wochenbericht.** Das „Formular IV“ ist ausschließlich für den ersten Wochenbericht zu benutzen. Die übrigen Formulare für die späteren Wochen tragen die Bezeichnung „Formular V“. Hat der Streik inmitten der Woche begonnen, so zählt die erste Woche gleichfalls nur bis zum darauffolgenden Sonnabend, am Sonntag ist das Berichtsformular auszufertigen und sogleich an den Verbandsvorstand abzusenden.

5. **Die weiteren Wochenberichte** sind unter Benutzung eines „Formular V“ gleichfalls an jedem folgenden Sonntag auszufertigen und am gleichen Tage zur Post zu geben. Der jedesmalige Wochenbericht bildet die Grundlage für die Beratungen in der Sitzung des Verbandsvorstandes und für die Beschlußfassung über die fernere Unterstützung des Streiks. Ist ein Wochenbericht nicht in allen Einzelheiten pünktlich ausgefertigt, verspätet oder gar überhaupt nicht eingesandt, so wird die Geldsendung für die Unterstützung der Streikenden so lange zurückgehalten, bis die Streikleitung das Versäumte nachgeholt hat. Die Einnahmen und Ausgaben der abgelaufenen Woche sind in ihrem vollen Umfang, also einschließlich etwaiger Zuschüsse aus der Lokalkasse usw., in dem Wochenbericht aufzuführen.

6. **Quittungsformulare.** Dieselben sind in ihrem oberen Teile vor der erstmaligen Auszahlung genau auszufüllen. Alsdann reicht ein Formular für zehn Wochen aus, indem die einzelnen Wochenunterstützungen untereinander quittiert werden. Dauert der Streik länger, so ist für die elfte Woche ein neues Formular auszufertigen. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt zweckmäßig an jedem Montag für die zurückliegende Woche, sie darf nur gegen eigenhändige Quittung des Empfängers erfolgen. Auch für jede andere Ausgabe, namentlich für die Unterstützung an Durchreisende, hat der Kassierer sich eine Quittung ausstellen zu lassen, aus welcher zugleich der Zweck, für welchen die Ausgabe erfolgte, deutlich ersichtlich sein muß. Sämtliche Quittungen sind mit der Streikliste und dem Schlußbericht, also erst am Schluß des Streiks, an den Verbandsvorstand einzusenden.

Sollte im Verlauf des Streiks eine Nachlieferung dieser oder jener Formulare nötig werden, so bitten wir, uns dies immer rechtzeitig mitzuteilen. Das Formular für den **Schlußbericht** übersenden wir sofort, nachdem der Streik beendet ist.

Der Verbandsvorstand.

Anweisung für die Berechnung und Auszahlung der Streik- unterstützung bei Festmarkbeiträgen.

Der § 51 des Statuts lautet:

1) Für die Höhe der Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen ist maßgebend der Durchschnittswochenbeitrag der letzten 10 Wochen.

2) Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich nach

13 Beitragswochen den 10fachen Betrag						des Durchschnitts- wochen- beitrages
26	"	"	12	"	"	
52	"	"	18	"	"	
156	"	"	20	"	"	
260	"	"	22	"	"	
520	"	"	24	"	"	

3) Außerdem wird den Mitgliedern für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren ein Zuschlag gewährt.

Dieser beträgt:

	Pro Woche	Pro Tag
bis 30 Pf. Durchschnittsbeitrag für jedes Kind . . .	60 Pf.	10 Pf.
von 35 bis 45 Pf. Durchschnittsbeitrag für jedes Kind	90 "	15 "
" 45 " 60 " " " " "	120 "	20 "
" 60 " Durchschnittsbeitrag für jedes Kind . . .	150 "	25 "

Berechnung der Unterstützung bei Festmarkrechnung.

Mit Ablauf der 4. Beitragswoche 1924 (vom 20. bis 26. Januar) werden von den Mitgliedern, die regelmäßig ihre Beiträge zahlen konnten, 10 Festmarkbeiträge entrichtet sein. Sind diese Beiträge in gleicher Höhe entrichtet worden, ist einfach der letzte Beitrag maßgebend für die Höhe der Streikunterstützung. Nur wenn in den letzten 10 Wochen Beiträge in unterschiedlicher Höhe geleistet worden sind, ist die Durchschnittsberechnung anzuwenden. Der errechnete Durchschnittswochenbeitrag ist auf eine durch 5 teilbare Zahl abzurunden, wobei ein Betrag unter 2,5 Pfennig nicht angerechnet wird, Beträge von 2,5 Pfennig und darüber dagegen nach oben abzurunden sind.

Beispiel:

Das Mitglied A mit einer Gesamtbeitragsleistung von 160 Beiträgen zahlte innerhalb der letzten 10 Wochen:

3 Beiträge à 40 Pf. = 1,20 Mk.

3 " à 55 " = 1,65 "

4 " à 70 " = 2,80 "

Zusammen 10 Beiträge = 5,65 Mk. : 10 = 56,5 Pf.

Maßgebend für die Höhe der Streikunterstützung ist der auf 5 abgerundete Durchschnittswochenbeitrag von 55 Pfennig. Hat das Mitglied A für eine Woche Unterstützung nebst Kinderzuschlägen für zwei Kinder zu erhalten, so macht das nach dem 55-Pfennig-Durchschnittswochenbeitrag

Unterstützung für eine Woche 11,— Mk.

Kinderzuschläge für zwei Kinder je 1,20 Mk. 2,40 "

Zusammen 13,40 Mk.

Hat ein Mitglied beim Eintritt in einen Streik noch keine 10 Festmarkbeiträge geleistet, so müssen neben den geleisteten Festmarkbeiträgen soviel der letzten Papiermarkbeiträge zur Durchschnittsberechnung herangezogen werden, daß insgesamt 10 Beiträge der Berechnung zugrunde liegen. Die Papiermarkbeiträge sind mit der Schlüsselzahl 1 Festpfennig gleich 10 Milliarden Papiermark auf Festmarkbeiträge umzurechnen.

Beispiel:

Mitglied B mit einer Gesamtbeitragsleistung von 77 Beiträgen zahlte innerhalb der letzten 10 Wochen:

1 Papiermarkbeitrag zu 300 Milliard. Mk. = 0,30 Mk.

2 Papiermarkbeiträge " 400 " " = 0,80 "

3 " " 500 " " = 1,50 "

2 Festmarkbeiträge à 0,60 Mk. = 1,20 "

2 " " à 0,55 " = 1,10 "

Zus. 10 Beiträge = 4,90 Mk. : 10 = 49 Pf.

Maßgebend für die Höhe der Streikunterstützung ist ein Durchschnittswochenbeitrag von 50 Pfennig. Hat das Mitglied für 4 Tage Unterstützung nebst Kinderzuschlag für ein Kind zu erhalten, so macht das nach dem 50-Pfennig-Durchschnittswochenbeitrag:

Unterstützung für 4 Tage à 1,50 Mk. = 6,— Mk.

Kinderzuschlag " 4 " à 0,20 " = 0,80 "

Zusammen 6,80 Mk.

Berlin, den 15. Januar 1924.

Der Verbandsvorstand.

Tabelle zur Streikunterstützung.														
Durchschnittswochenbeitrag Mk.	Unterstützung pro Tag					Kinderzuschlag p. Kind Mk.	Unterstützung pro Woche					Kinderzuschlag p. Woche Mk.	Durchschnittswochenbeitrag Mk.	
	nach . . . geleisteten Wochenbeiträgen						nach . . . geleisteten Wochenbeiträgen							
	13	26	52	156	520		13	26	52	156	520			
0,05	0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,10	0,50	0,60	0,90	1,—	1,10	1,20	0,60	0,05
0,10	0,15	0,20	0,25	0,30	0,35	0,10	1,—	1,20	1,80	2,—	2,20	2,40	0,60	0,10
0,15	0,20	0,25	0,30	0,35	0,40	0,10	1,50	1,80	2,70	3,—	3,30	3,60	0,60	0,15
0,20	0,25	0,30	0,35	0,40	0,45	0,10	2,—	2,40	3,60	4,—	4,40	4,80	0,60	0,20
0,25	0,30	0,35	0,40	0,45	0,50	0,10	2,50	3,—	4,50	5,—	5,50	6,—	0,60	0,25
0,30	0,35	0,40	0,45	0,50	0,55	0,10	3,—	3,60	5,40	6,—	6,60	7,20	0,60	0,30
0,35	0,40	0,45	0,50	0,55	0,60	0,15	3,50	4,20	6,30	7,—	7,70	8,40	0,90	0,35
0,40	0,45	0,50	0,55	0,60	0,65	0,15	4,—	4,80	7,20	8,—	8,80	9,60	0,90	0,40
0,45	0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,15	4,50	5,40	8,10	9,—	9,90	10,80	0,90	0,45
0,50	0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,20	5,—	6,—	9,—	10,—	11,—	12,—	1,20	0,50
0,55	0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,20	5,50	6,60	9,90	11,—	12,10	13,20	1,20	0,55
0,60	0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,20	6,—	7,20	10,80	12,—	13,20	14,40	1,20	0,60
0,65	0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,25	6,50	7,80	11,70	13,—	14,30	15,60	1,50	0,65
0,70	0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	0,25	7,—	8,40	12,60	14,—	15,40	16,80	1,50	0,70
0,75	0,80	0,85	0,90	0,95	1,—	0,25	7,50	9,—	13,50	15,—	16,50	18,—	1,50	0,75
0,80	0,85	0,90	0,95	1,—	1,05	0,25	8,—	9,60	14,40	16,—	17,60	19,20	1,50	0,80
0,85	0,90	0,95	1,—	1,05	1,15	0,25	8,50	10,20	15,30	17,—	18,70	20,40	1,50	0,85
0,90	0,95	1,—	1,05	1,15	1,25	0,25	9,—	10,80	16,20	18,—	19,80	21,60	1,50	0,90
0,95	1,—	1,05	1,15	1,25	1,35	0,25	9,50	11,40	17,10	19,—	20,90	22,80	1,50	0,95
1,—	1,05	1,15	1,25	1,35	1,45	0,25	10,—	12,—	18,—	20,—	22,—	24,—	1,50	1,—

Wochenbericht

über den Streik (die Aussperrung) der in
(Branche, bei Werkschaftstreiks auch die Firma) (Ort)

für die erste Woche, von Beginn des Streiks am bis 19.....

1. Die Forderungen wurden zugestellt an Betriebe.
2. Dieselben beschäftigten bis zum Ausbruch des Streiks insgesamt
3. Davon erhielten in Betrieben ohne Arbeitseinstellung bewilligt .
4. Als „Arbeitswillige“ blieben in Betrieben stehen
5. In den Streik sind eingetreten aus Betrieben
6. Von den Streikenden gehören unserem Verbands an
7. „ „ „ „ einer anderen Gewerkschaft an
8. „ „ „ „ sind nicht organisiert
9. Von den Streikenden sind bis Ende der Woche abgereist
- „ „ „ „ anderweitig untergebracht
10. Im Laufe dieser Woche sind zugereist
11. Als Streikbrecher nahmen die Arbeit auf: a) von den Streikenden selbst
- b) andere Kollegen am Orte
- c) zugereiste Kollegen
12. Von den Streikbrechern haben in dieser Woche die Arbeit wieder verlassen . .
13. Insges. arbeiteten am Schluß d. Woche „Arbeitswillige“ in d. gesperrten Betrieben
14. Infolge Bewilligung d. Forderungen konnten v. d. Streikenden d. Arbeit aufnehmen
15. Zu den geforderten Bedingungen arbeiten in Betrieben insgesamt
16. Im Streik befinden sich am Schluß der Berichtswoche
17. Davon Verbandsmitglieder unter 13 Beitragswoch. (m. Kind.)
- „ „ „ von 13 bis „ 26 „ („ „)
- „ „ „ 26 „ „ 52 „ („ „)
- „ „ „ 52 „ „ 156 „ („ „)
- „ „ „ 156 „ „ 260 „ („ „)
- „ „ „ 260 „ „ 520 „ („ „)
- „ „ „ 520 Beitragswochen und darüber („ „)
- „ Mitglieder anderer Gewerkschaften
- „ Unorganisierte

[illegible]

* Auf die Hauptkasse werden nur solche Ausgaben übernommen, welche in Einklang mit dem Statut stehen und für welche Belege (Quittungen) vorliegen.

Zuschuß aus der Hauptkasse ist für die nächste Woche in Höhe von Mk. erforderlich.

Bevollmächtigter:

Raffierer:

Schriftführer:
(Drei Unterschriften nebst Stempel erforderlich).

über den Streik (die Aussperrung) der in
(Branche, bei Werktätigkeitsstreiks auch die Firma) (Ort)

Woche vom bis 19

- | | | | | | | |
|---|---|------------|-----|--|---|-------------------|
| " | " | von 13 bis | " | 26 | " | (" ") |
| " | " | " | 26 | " | " | 52 (" ") |
| " | " | " | 52 | " | " | 156 (" ") |
| " | " | " | 156 | " | " | 260 (" ") |
| " | " | " | 260 | " | " | 520 (" ") |
| " | " | " | 520 | Beitragswochen und darüber (" ") | | |
| " | Mitglieder anderer Gewerkschaften | | | | | |
| " | Unorganisierte | | | | | |

[illegible]

Einnahmen und Ausgaben in der Berichtswoche.

	Hauptkasse		Lokalasse			Hauptkasse		Lokalasse	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Einnahmen:					Ausgaben:*				
Aus der Hauptkasse erhalten . . .					Streikunterstützung				
Bon Verbandsbeiträgen am Orte . .					an Verheiratete				
Aus der Lokalasse					„ Ledige				
Extrabeitr. d. in Arbeit stehend. Mitgl.					„ Arbeiterinnen				
Bom Gewerkschaftskartell am Orte .					für Kinder				
Bon anderen Gewerkschaften am Orte					an abgereifte Streikende .				
Auf Listen gesammelt am Orte . .					Für Fortschaffung Zugereifter . . .				
Sendungen von außerhalb					Rechtschutz				
Sonstige Einnahmen					Für Flugblätter und Anzeigen . . .				
					Für Porto und Schreibmaterial . . .				
					Sonstige Ausgaben (genaue Angabe)				
Summa					Summa				
Bestand von voriger Woche					Rassenbestand am Schluß der Woche				
Summa					Summa				

* Auf die Hauptkasse werden nur solche Ausgaben übernommen, welche im Einklang mit dem Statut stehen und für welche Belege (Quittungen) vorliegen.

Zuschuß aus der Hauptkasse ist für die nächste Woche in Höhe von Mk. erforderlich.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Bevollmächtigter:

., den 19
(Ort) (Datum)

Rassierer:

Zur gefälligen Beachtung! über besondere Vorkommnisse, Verhandlungen mit den Unternehmern, Anrufung oder Vermittlung des Schlichtungsausschusses, Maßnahmen von Behörden oder Polizei u. a. m. ist dem Verbandsvorstand immer baldigst zu berichten. Schriftliche Äußerungen oder Publikationen, die auf den Streik resp. Aussperrung Bezug haben, sind dabei mit einzusenden.

Schriftführer:
(Drei Unterschriften nebst Stempel erforderlich).

Schlußbericht

über den Streik (die Aussperrung) der _____ in _____
(Branche, bei Berufsstreiks auch Firma) (Ort)

- | | Arbeiter | Arbeiterinnen |
|---|----------|---------------|
| 1. Der Streik (die Aussperrung) begann am 19. | | |
| 2. Der Streik (die Aussperrung) wurde beendet am 19. | | |
| 3. Von der Arbeitseinstellung wurden betroffen Betriebe mit | | |
| 4. Als „Arbeitswillige“ blieben in Betrieben stehen insgesamt | | |
| 5. Die Arbeit stellten ein insgesamt | | |
| 6. Von den Streikenden waren Verbandsmitglieder: a) unter 13 Beitragswochen | | |
| b) 13 bis unter 26 Beitragswochen | | |
| c) 26 „ „ 52 „ | | |
| d) über 52 „ | | |
| 7. Einer anderen Gewerkschaft* gehörten an | | |
| Nicht organisiert waren von den Streikenden | | |
| 8. Von den streikenden Verbandsmitgliedern hatten Kündigungsfrist | | |
| 9. Vor Ablauf der Kündigungsfrist legten die Arbeit nieder | | |
| 10. Verheiratet waren | | |
| 11. Dieselben hatten insgesamt Kinder unter 16 Jahren | | |
| 12. Während des Streiks sind zugereist | | |
| 13. Als Streikbrecher nahmen die Arbeit auf: a) von den Streikenden selbst | | |
| b) andere Kollegen am Ort | | |
| c) zugereiste Kollegen | | |
| 14. Davon haben im Verlauf des Streiks die Arbeit wieder verlassen | | |
| 15. Von den Streikenden sind: a) abgereist | | |
| b) nach Beendigung des Streiks arbeitslos geblieben | | |
| 16. Laut der Aufzeichnungen in der Streikliste betrug: | | |
| a) der Verlust an Arbeitszeit: für Arbeiter Tage, für Arbeiterinnen Tage; | | |
| b) der Verlust an Arbeitsverdienst: für Arbeiter Mk., für Arbeiterinnen Mk. | | |
| 17. Von den am Streik beteiligten Verbandsmitgliedern waren: | | |

Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche
Bürstenmacher		Schiffstischler		Kammacher	
Tischler		Modellstischler		Korbmacher	
Bildhauer		Kistenmacher		Korbschneider	
Musikinstrum.-Arb. . .		Stellmacher		Bergolder	
Maschinenarbeiter . .		Drechsler		Pantinenmacher . . .	
Polierer		Stockerarbeiter		Bleistiftarbeiter . . .	
Parfettstischler		Knopfmacher		Hilfsarbeiter	

18. Ferner waren beteiligt vom Gewerfverein (H.=D.)? Christl. Verband? Anderen Gewerkschaften?

* Die beteiligten anderen Gewerkschaften sind unter Ziffer 18 mit den ihnen zugehörigen Streikenden zu vermerken, letztere sind also in den Angaben in Ziffer 8 bis 17 nicht mitzuzählen.

Wieviel der betroffenen Unternehmer gehören dieser Organisation an?

20. War der Streif erfolgreich? teilweise erfolgreich? erfolglos?

21. Was wurde durch den Angriffstreif erreicht:

- a) Verkürzung der Arbeitszeit um wieviel pro Woche? Stunden; für wieviel Personen?
- b) Lohnerhöhung für Arbeiter durchschnittlich pro Woche? Mark; für wieviel Personen?
- c) Lohnerhöhung für Arbeiterinnen durchschnittlich pro Woche? Mark; für wieviel Personen?
- d) Sonstige Vorteile (Ferien, Montagezuschläge usw., genaue Angabe mit Personenzahl):

22. Welches war der Erfolg des Abwehrstreiks (der Aussperrung):

- a) Verkürzung der Arbeitszeit um wieviel pro Woche? Stunden; für wieviel Personen?
- b) Lohnerhöhung für Arbeiter durchschnittlich pro Woche? Mark; für wieviel Personen?
- c) Lohnerhöhung für Arbeiterinnen durchschnittlich pro Woche? Mark; für wieviel Personen?
- d) Zurückweisung der Lohnreduktion durchschnittlich pro Mann und Woche? Mark; für wieviel Personen?
- e) Wieviel sollte die Arbeitszeit verlängert werden pro Woche? Stunden; für wieviel Personen?
- f) Was wurde sonst abgewehrt: Neueinführung der Akkordarbeit? Ungünstige Fabrikordnung?
- g) Sonstiges (genaue Angabe mit Personenzahl):

23. Wenn der Abwehrstreif erfolglos oder nur teilweise erfolgreich war:

- a) Um wieviel wurde der Lohn reduziert durchschnittl. pro Mann und Woche? Mark; für wieviel Personen?
- b) Um wieviel wurde die Arbeitszeit verlängert pro Woche? Stunden; für wieviel Personen?
- c) Welche sonstige Verschlechterung trat ein (genaue Angabe mit Personenzahl):

	Vor der Bewegung	Nach der Bewegung
24. Es betrug die Arbeitszeit pro Woche	Stunden	Stunden
Es betrug der durchschnittliche Wochenverdienst für Arbeiter . .	Mark	Mark
Es betrug der durchschnittliche Wochenverdienst für Arbeiterinnen	Mark	Mark

25. Wurde mit den Unternehmern ein Tarifvertrag abgeschlossen?

(Wenn ja, so ist eine Abschrift mit einzusenden.)

26. Ist der Streif beendigt worden durch Verhandlungen:

- a) unmittelbar zwischen den Parteien?
- b) unter Vermittlung der Ortsverwaltung oder des Gauvorstandes?
- c) vor dem Gewerbegericht (Einigungsamt, Schlichtungsausschuß)?
- d) unter Vermittlung anderer Personen? oder Behörden?

27. Sind aus Anlaß des Streiks Strafmandate seitens der Polizei erlassen resp. gerichtliche Verurteilungen erfolgt? (Über jeden einzelnen Fall ist unter Angabe des Namens, der Art des Vergehens, des Verlaufes des Prozesses sowie des Strafmaßes ausführlich zu berichten, desgleichen sind die Akten mit einzufenden. Wenn ausführlicher Bericht über einzelne Fälle schon in den Wochenberichten gegeben ist, so ist für diese Fälle der Name des Befrahten und nähere Bezeichnung des Falles hier anzugeben. Über noch unerledigte Fälle sind die Schlusssakten möglichst bald nachzuliefern.)

Kassenbericht über die Gesamtkosten des Streiks.

	Hauptkaffe		Lokalkasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Einnahmen:				
Aus der Hauptkasse erhalten				
Von Verbandsbeiträgen verwendet. .				
Aus der Lokalkasse				
Ergzubeitr. d. in Arbeit stehenden Mitgl.				
Vom Gewerkschaftskartell am Ort . .				
Von anderen Gewerkschaften am Ort				
Auf Listen gesammelt am Ort				
Sendungen von außerhalb				
Sonstige Einnahmen				
Gesamteinnahmen				

	Hauptkaffe		Lokalkasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Ausgaben:				
Streikunterstützung insgesamt				
Reiseunterstützung				
an abgereifte Streikende .				
Für Fortschaffung Zugereister				
Rechtsschutz				
Unterstützung Inhaftierter				
Für Flugblätter und Anzeigen				
Für Porto und Schreibmaterial . . .				
Sonstige Ausgaben (genaue Angabe)				
Gesamtausgaben				

Zur Beachtung! Handelt es sich um eine Aussperrung, so ist überall an Stelle der Worte „Streik“ und „Streikende“: Aussperrung und Ausgesperrte zu lesen. Die Streikleitung hat sofort nach Beendigung des Streiks und nachdem die letzte Streikunterstützung ausgezahlt worden, die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben während des Streiks aufzustellen und dieses Schlussberichtsformular nach gewissenhafter Ausfüllung mit sämtlichen Ausgabebelegen nebst der Streikliste möglichst bald an den Verbandsvorstand einzusenden. Beträge, für die keine Ausgabebelege eingelangt werden, kann die Verbandskasse nicht übernehmen. —

Etwaige schriftliche Erklärungen der Unternehmer und die Antworten der Streikleitung darauf, Publikationen in der Presse, Verfügungen der Polizeibehörden bezüglich des Streiks und sonstige ähnliche Akten sind ebenfalls an den Vorstand mit einzufenden. — In der Streikabrechnung müssen alle Ausgaben für den Streik aufgenommen werden. In den vorgedruckten Rubriken muß jedoch eine genaue Trennung der auf die Hauptkasse und auf die Lokalkasse entfallenden Summen stattfinden, und darf in allen Fällen die Hauptkasse nur mit dem Gesamtbetrag belastet werden, welcher den statutarischen Unterstützungsätzen entspricht. — Nach dem Schlussbericht wird vom Vorstandsvorsitzand die alljährliche Statistik über sämtliche Streiks unseres Verbandes aufgestellt. Um dieselbe in voller Genauigkeit zu ermöglichen und ihren Wert zu erhöhen, hat deshalb jede Ortsverwaltung oder Streikleitung die Pflicht, die Formulare mit der größten Pünktlichkeit auszufertigen.

Die Richtigkeit aller Angaben bestätigen:

....., den 19.....
(Ort) (Datum)

(Stempel)

Die Revisoren:

Die Ortsverwaltung:

(Eventuell Fortsetzung auf der letzten Seite.)

8. Welche sonstigen Verbesserungen wurden erreicht (z. B. Mindestlöhne, Lohngarantie, Aufschläge für Überstunden- und Montagearbeiten, Ferien usw. Für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt angeben)?

9. Gehören die Arbeitgeber (resp. die Einzelfirma) einer Unternehmerorganisation an? Welcher Organisation? Wieviel der betroffenen Unternehmer gehören dieser Organisation an?

10. Wurde mit den Unternehmern ein Tarifvertrag abgeschlossen? Oder wurde ein bestehender Vertrag erneuert resp. verlängert? (Abschrift ist mit einzusenden.)

11. An welchem Datum traten die Lohnerhöhungen in Kraft?

Am	Mk.	pro Woche,	Am	Mk.	pro Woche,
Am	Mk.	pro Woche,	Am	Mk.	pro Woche,
Am	Mk.	pro Woche,	Am	Mk.	pro Woche.

12. Sind die neuen Bedingungen in allen in Betracht kommenden Betrieben durchgeführt? Oder in wieviel Betrieben noch nicht? Zahl der in letzteren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und Angabe der Gründe:

13. Sind aus Anlaß der Bewegung Ausgaben erwachsen?

Summe der Ausgaben: Mk. Pf.

....., den 19.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel)

Die Ortsverwaltung.

Bevollmächtigter:

Rassierer:

Schriftführer: